

# A. Bitzios an das Erziehungs-Departement

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **12 (1906)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

9.

A. Bizius an das Erziehungs-Departement.

Aufgefordert, meine Bemerkung, daß vom napolitanischen Werbbureau mir keine Nachtmalscheine gefordert zu werden scheinen, mit Anführung einzelner Fälle zu belegen, bin ich so frei, einen Nachtmalschein beizulegen. Da ich kein Buch führe über ausgestellte Taufscheine, so finde ich die besonderen Fälle nicht notiert, aber in der Beilage glaube ich mich bestimmt nicht zu irren. Ich bin übrigens erbötig, alle diese Nachtmalscheine gratis auszustellen. Wenn einer bei der Anwerbung seine Richterlaubniß verbergen kann, so wird er auch in Neapel dieselbe nicht offenbaren und zwar aus Furcht vor Spott, so daß die dortigen Feldprediger nicht Veranlassung finden würden, die versäumte Unterweisung nachzuholen.

Mit vollkommener Hochachtung

Der Pfarrer  
Ab. Bizius.

Lüzelsflüh, den 2. Merz 1843.

(Ebd.)

10.

A. Bizius an das Erziehungs-Departement.

Unter dem 4. Mai theilen mir Wohldieselben eine Klage des Untersuchungsrichteramtes mit, in Betreff eines Unterweisungszeugnisses mit der Frage: ob ich was Weiteres anzubringen hätte. Allerdings, hochgeachtete Herren! habe ich weiteres anzubringen. Hätte das Untersuchungsrichteramt sich nicht Auffallendes erlaubt, so wäre auch kein auffallendes Zeugniß erfolgt. Doch Wohldieselben erlauben mir die Sache des Weitern zu erzählen.